# Gebrauchsanleitung für Decis® forte

**Spritzmittel gegen beißende und saugende Insekten im Ackerbau und Grünland.**

| | |
|---|---|
| **Produkt:** | Decis® forte |
| **Zulassungsnummer:** | 007418-00 |
| **Zulassungsinhaber:** | Bayer CropScience Deutschland GmbH |
| **Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:** | EC (Emulsionskonzentrat); 100 g/l Deltamethrin (10,5 Gew.-%) |
| **Kennzeichnungspflichtige Stoffe:** | Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, Cyclohexanon |
| **Wirkungsbereich:** | Insektizid |
| **Wirkmechanismus:** | Deltamethrin: IRAC-Gruppe 3A |
| **Einsatzgebiet:** | Ackerbau |
| **Anwenderkategorie:** | beruflich |
| **UFI:** | EP80-90G4-K000-NCWW |

GRUPPE 3A INSEKTIZID

| Gebinde |
|---|
| 1 l Flasche |
| 5 l Kanister |

## Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Gefahr
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

## Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Hinweise für Ersthelfer:** Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser und Seife mindestens 15 Minuten lang waschen. Warmes Wasser kann die Reizung/Parästhesie subjektiv erhöhen. Dies ist kein Symptom einer systemischen Vergiftung. Beim Auftreten von Hautreizungen kann die Anwendung Vitamin-E-haltiger Hautöle oder Lotionen in Betracht gezogen werden. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Warmes Wasser kann die Reizung/Parästhesie subjektiv erhöhen. Dies ist kein Symptom einer systemischen Vergiftung. Beruhigende Augentropfen, wenn nötig betäubende Augentropfen geben. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

**Telefonnummern**

**Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Decis forte bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!**

**+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)**

**Hinweise für den Arzt / die Ärztin**
Systemische Behandlung: Erstbehandlung: symptomatisch. Überwachung von Atmung und Herz. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Atemwege freihalten. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Im Falle von Krämpfen sollte ein Benzodiazepin (z.B. Diazepam) nach Standardvorschrift verabreicht werden. Sollte dies nicht wirksam sein, kann Phenobarbital verabreicht werden. Kontraindikation: Atropin. Kontraindikation: Adrenalin-Derivate. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Die Erholung erfolgt spontan und ohne Folgeschäden.
Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

# Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

## 1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

### 1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel
(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

### 1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

### 1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel
**Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung**
Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

### 1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen
Keine

## 2. Schutz des Naturhaushalts

### 2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

### 2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen
(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.
(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse ***75 %*** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse ***90 %*** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile"

vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(NT108-1) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse ***75 %*** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(NW607-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von ***20 m*** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
(NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.
(NW unkodiert) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben.

### 2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel
(NB6621) Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

### 2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen
(NB unkodiert) In Tankmischung mit anderen Insektiziden, die in der Indikation Glasflügelzikaden/Zuckerrübe zugelassenen sind, wird das Mittel vorsorglich als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf in Tankmischung mit diesen Insektiziden nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

## 3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit
**Pflanzenverträglichkeit**
In den landwirtschaftlichen Kulturen sind Unverträglichkeiten nach Decis-Einsatz bislang nicht bekannt geworden.
**Nachbau**
Ein Einsatz von Decis forte hat keinerlei Einfluss auf die nachfolgende Kultur.

### 3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel
(WMI3A) Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A

### 3.2 Anwendungsbestimmungen, Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen
(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
(Unkodiert) Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit der Bekämpfungsmaßnahme durch einen amtlichen Warndienst hinweis der zuständigen Behörde belegt ist.

### 3.3 Wirkungsweise
Decis forte ist ein Insektizid mit schnell einsetzender Kontakt-und Fraßwirkung. Das Produkt mit dem Wirkstoff Deltamethrin (Wirkungsmechanismus IRAC-Gruppe: 3A) zeichnet sich durch ein besonders breites Wirkungsspektrum aus.
Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.
In der Behandlungsfolge sollten Sie möglichst Pflanzenschutzmittel mit unterschiedlichen Wirkmechanismen einsetzen, um einer Resistenzbildung entgegenzuwirken – dies gilt auch für Tankmischungen.

## 4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte |
|---|---|
| Blattläuse als Virusvektoren,<br>Getreidewickler,<br>Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera),<br>Blattläuse | Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) |
| Kartoffelkäfer | Kartoffel |
| Kohlschotenmücke,<br>Beißende Insekten (ausg. Kohlrübenblattwespe),<br>Kohlrübenblattwespe,<br>Beißende Insekten (ausg. Kohlschotenmücke, Kohlrübenblattwespe) | Raps |
| Moosknopfkäfer | Zuckerrübe |
| Maiszünsler | Mais |
| Fritfliege | Wiesen, Weiden |

### 4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

| **Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck**<br>**Schadorganismus/Zweckbestimmung** | **Angaben zur sachgerechten Anwendung** (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.) | **Anwendungs-bestimmungen**/ Auflagen/ Wartezeit |
|---|---|---|
| **<u>ACKERBAU</u>**<br>**Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)**<br>Blattläuse als Virusvektoren<br>Freiland<br>(00-001) | **0,075 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser<br>BBCH 11 - 29, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen<br>- in dieser Anwendung: 2<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 2<br>- Abstand zwischen den Behandlungen: mindestens 7 Tage | **NG405; NT103; NW607-1: 90% 15 m**<br><br>Wartezeit: 28 Tage |
| **Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)**<br>Getreidewickler<br>Freiland<br>(00-002) | **0,075 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser<br>BBCH 30 - 65, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen<br>- in dieser Anwendung: 2<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 2<br>- Abstand zwischen den Behandlungen: mindestens 7 Tage | **NT103; NW607-1: 90% 15 m; NW800**<br><br>Wartezeit: 28 Tage |
| **Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)**<br>Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)<br>Freiland<br>(00-003) | **0,05 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser<br>BBCH 13 - 77, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen<br>- in dieser Anwendung: 2<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 2<br>- Abstand zwischen den Behandlungen: mindestens 7 Tage | **NT103; NW607-1: 75% 20 m, 90% 10 m; NW800**<br><br>Wartezeit: 28 Tage |
| **Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)**<br>Blattläuse<br>Freiland<br>(00-004) | **0,05 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser<br>BBCH 30 - 77, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen<br>- in dieser Anwendung: 2<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 2<br>- Abstand zwischen den Behandlungen: mindestens 7 Tage | **NT103; NW607-1: 75% 20 m, 90% 10 m; NW800**<br><br>Wartezeit: 28 Tage |
| **Kartoffel**<br>Kartoffelkäfer<br>Freiland<br>(00-006) | **0,05 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser<br>BBCH 21 - 47, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | **NT102; NW607-1: 75% 20 m, 90% 10 m; NW800**<br>WW7091<br><br>Wartezeit: 7 Tage |
| **Raps**<br>Kohlschotenmücke<br>Freiland<br>(00-009) | **0,05 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser<br>BBCH 55 - 69, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 3 | **NT103; NW607-1: 75% 20 m, 90% 10 m; NW800**<br><br>Wartezeit: 90 Tage |
| **Raps**<br>Beißende Insekten (ausg. Kohlrübenblattwespe)<br>Freiland<br>(00-010) | **0,075 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser<br>BBCH 11 - 69, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 3 | **NG405; NT103; NW607-1: 90% 15 m**<br>WW7091<br><br>Wartezeit: 90 Tage |
| **Raps**<br>Kohlrübenblattwespe<br>Freiland<br>(00-011) | **0,05 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser<br>BBCH 12 - 29, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 3 | **NG405; NT103; NW607-1: 75% 20 m, 90% 10 m**<br><br>Wartezeit: 90 Tage |
| **Zuckerrübe**<br>Moosknopfkäfer<br>Freiland<br>(00-012) | **0,075 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser<br>BBCH 10 - 18, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | **NG405; NT103; NW607-1: 90% 15 m**<br><br>Wartezeit: F |

| | | |
|---|---|---|
| **Mais**<br>Maiszünsler<br>Freiland<br>(00-013) | **0,075 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser<br>BBCH 15 - 79, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | **NG405; NT103; NW607-1: 90% 15 m**<br><br>Wartezeit: F |
| **Wiesen, Weiden**<br>(Neueinsaat oder Nachsaat)<br>Fritfliege<br>Freiland<br>(00-014) | **0,05 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser<br>BBCH 11 - 13, bei Befall spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | **NT102; NW607-1: 75% 20 m, 90% 10 m**<br><br>Wartezeit: F |
| **Raps**<br>Beißende Insekten (ausg. Kohlschotenmücke, Kohlrübenblattwespe)<br>Freiland<br>(01-001) | **0,075 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser<br>BBCH 20 - 69, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 3 | **NT103; NW607-1: 90% 15 m; NW800**<br>WW7091<br><br>Wartezeit: 56 Tage |
| **Raps**<br>Kohlrübenblattwespe<br>Freiland<br>(01-002) | **0,05 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser<br>BBCH 20 - 29, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 3 | **NT103; NW607-1: 75% 20 m, 90% 10 m; NW800**<br>WW7091<br><br>Wartezeit: 90 Tage |
| **Mais**<br>Maiszünsler<br>Freiland<br>(01-003) | **0,075 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser<br>BBCH 30 - 79, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | **NT103; NW607-1: 90% 15 m; NW800**<br>WW7091<br><br>Wartezeit: F |

# 5. Anwendungstechnik

## 5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

## 5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Brühebehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren dazugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.
Die empfohlene Anwendungskonzentration gilt für das Spritzverfahren mit hohen Wassermengen. Werden Sprühgeräte verwendet, so ist die Konzentration entsprechend der eingesparten Wassermenge zu erhöhen.
Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

## 5.3 Mischbarkeit

Decis forte ist mit Fungiziden (z. B. wie Ascra® Xpro, Delaro® Forte, Fandango®, Folicur®, Infinito®, Input® Classic, Input® Triple, Propulse®, Prosaro®, Skyway® Xpro, Tilmor®) gut mischbar. Auch eine Mischung von Decis forte mit Herbiziden (z. B. Cadou® SC, Mateno® Duo) ist möglich. Dagegen sind Dreiermischungen aus Decis forte + Herbizid + AHL zu unterlassen! Eine Tankmischung aus Decis forte + AHL ist möglich, wobei jedoch das Verhältnis Wasser : AHL nicht 3:1 unterschreiten sollte (im Zweifel den Wasseranteil erhöhen). Aufgrund der Produktvielfalt bei Düngemitteln kann eine problemlose Tankmischung nicht für alle denkbaren Fälle garantiert werden. Eine Überprüfung der Mischbarkeit vor der Anwendung ist daher zweckmäßig. Bei Tankmischungen mit Düngemitteln beachten Sie bitte die Reihenfolge der Produktzugabe: Erst Wasser, dann Decis forte und schließlich das Düngemittel (gut rühren und umgehend ausbringen).

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

## 5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!
Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!
Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.
Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

## 5.5 Gerätereinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen.
Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen.
Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

# 6. Lagerung und Entsorgung

**Lagerungsbedingungen**
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung

fernhalten.
Von Hitze- und  Zündquellen fernhalten. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Hautempfindungen, wie z.B. Brennen oder Stechen im Gesicht oder in den Schleimhäuten können auftreten; diese verursachen jedoch keine Läsionen und sind nur vorübergehend (max. 24 h).

**Lagerungsdauer**
Decis forte ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung

**Entsorgung**
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.
Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

## 7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:
Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

**Haftungsausschluss**
Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

**Pflanzenschutzdienste der Länder**
www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

**Hinweis:** Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).

® ist eine registrierte Marke von Bayer
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

---

## Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
   Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
   Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
   Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann.Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
   - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
   - Stand der Daten
   - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 05.11.2026